



Anlage 3 Ausschluss- und Eignungskriterien

Stadt Bünde Projekt „Neugestaltung Bahnhofsumfeld“ Vergabeverfahren Tragwerksplanung Vergabenummer: 26_76

Nachfolgend sind die Ausschluss- und Eignungskriterien zusammengefasst, die sich auch aus der EU-weiten Auftragsbekanntmachung, die vorrangig ist, ergeben. Für die Abgabe der Erklärungen können Sie die **Anlage 6** der Vergabeunterlagen (Formblatt Eignung) nutzen. Ggf. verlangte Nachweise müssen dem Angebot beigelegt werden.

Angaben zur Prüfung von Ausschlusskriterien

1. Eigenerklärung zu zwingenden Ausschlussgründen gem. § 123 GWB, also über das Nichtvorliegen von Verurteilungen im Sinne von § 123 Abs. 1 bis 3 GWB sowie Erklärung zum Nachkommen der Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung.
2. Eigenerklärung zu fakultativen Ausschlussgründen gem. § 124 GWB, Eintrag im Wettbewerbsregister, Verpflichtungen nach MiLoG, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.
3. Eigenerklärung zum „Russland-Sanktionspaket“.

Hinweise:

- Bei einer Bietergemeinschaft sind alle Erklärungen von jedem Mitglied abzugeben.
- Eignungsverleiher müssen alle Erklärungen einreichen, außer zum Russland-Sanktionspaket.
- Unterauftragnehmer ohne Eignungsleihe müssen spätestens auf gesondertes Verlangen nach Angebotsabgabe die vorstehenden Erklärungen zu Ziffern 1 und 2 abgeben, vgl. z.B. Anlage 7 der Vergabeunterlagen.

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

1. Angabe des vollständigen Namens des Bieters bzw. des jeweiligen Mitglieds der Bietergemeinschaft unter Nennung von: Firmenbezeichnung, Anschrift, Gründungsjahr des Unternehmens, Stellung (Einzelbieter, Mitglied einer Bietergemeinschaft, Eignungsverleiher), Hauptsitz des Unternehmens und vollständige Adresse, Name und Vorname des Büroinhabers (bei juristischen Personen bevollmächtigter Vertreter), Registrierung (Handels- oder Partnerschaftsregister mit Amtsgericht und Register-Nr. bzw. keine Eintragung), Betreuungsstandort und vollständige Adresse (falls abweichend vom Hauptsitz), Angaben zu KMU und zum wirtschaftlichen Eigentümer (Nationale Identifikationsnummer und Art der Nummer, Börsennotierung des Unternehmens, Staatsangehörigkeit(en) des/der wirtschaftlichen Eigentümer(s), falls nicht börsennotiert).
2. Mindestanforderung: Benennung einer für die Durchführung der Aufgabe verantwortlichen Person mit Angabe zur Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ nach den Ingenieurgesetzen der Länder zu tragen (Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbare Fachrichtung) oder in Deutschland entsprechend tätig zu werden. Angaben zur Mitgliedschaft in einer Berufskammer (falls zutreffend) mit Kammer und Listen-/Mitgliedsnummer. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen benennen, der eine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllt. Einzelunternehmer und Freiberufler geben eine entsprechende Person an.

Hinweise:

- Bei einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung zu Ziffer 1 von jedem Mitglied abzugeben, für die Mindestanforderung Ziffer 2 ist ausreichend, wenn ein Mitglied sie erfüllt.
- Bei Eignungsleihe muss der Eignungsverleiher die Angaben zu Ziffer 1 und ferner Angaben zur Mindestanforderung Ziffer 2 machen, sofern seine Leistung insoweit in Anspruch genommen werden soll.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens und den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Tragwerksplanung) der letzten drei Geschäftsjahre, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind. Alle Werte sind netto anzugeben, also ohne Umsatzsteuer. Die Umsatzzahlen sollen belegen, dass der Bieter/die Bietergemeinschaft wirtschaftlich zur Ausführung des Auftrags in der Lage sein wird.

2. Mindestanforderung: Eigenerklärung zum Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens EUR 3,0 Mio. für Personenschäden und mindestens EUR 3,0 Mio. für sonstige Schäden, jährlich mindestens zweifach maximiert. Alternativ verbindliche Erklärung des Bieters zur Verpflichtung, im Auftragsfall eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens EUR 3,0 Mio. für Personenschäden und mindestens EUR 3,0 Mio. für sonstige Schäden, jährlich mindestens zweifach maximiert, abzuschließen.

Hinweise:

- Bei einer Bietergemeinschaft ist die Eigenerklärung zu Ziffer 1 von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.
- Die Mindestanforderung Ziffer 2 zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erfüllen.
- Im Falle der Eignungsleihe muss auch der Eignungsverleiher die Mindestanforderung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung erfüllen.
- Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch, muss dieses gemeinsam mit dem Bieter für die Auftragsausführung haften.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens, die Zahl der Führungskräfte und die Anzahl der beschäftigten Ingenieure (w/m/d) (jeweils umgerechnet auf Vollzeitstellen) der letzten drei Jahre und aktuell ersichtlich ist.
2. Angabe, welche Teile des Auftrags der Bieter/die Bietergemeinschaft als Unterauftrag zu vergeben beabsichtigt, möglichst unter Angabe des Unterauftragnehmers.
3. Mindestanforderung:
Anzugeben ist mindestens ein Referenzprojekt, das mindestens alle nachstehenden Kriterien erfüllt:
 - Leistungen der Tragwerksplanung, umfassend mindestens die Leistungsphasen 1 bis 6 nach § 51 Abs. 1 HOAI (oder vergleichbare Leistungen) beauftragt und abgeschlossen,
 - für den Neubau oder die wesentliche Erweiterung eines Gebäudes,
 - Abschluss der Leistungen nach dem 31.12.2021,
 - das Projekt war mindestens in Honorarzone III (oder vergleichbar) einzuordnen,

- mit Mindestbaukosten von zusammen EUR 6,0 Mio. netto in Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 (bzw. DIN 276 vergleichbar).

Pflichtangaben zu Referenzprojekten: Erforderlich ist die Angabe der Projektbezeichnung und des Ortes des Auftrags, des Objekttyps, der Auftragsart (insbesondere, ob es sich um einen öffentlichen oder privaten Auftraggeber handelte), der Art der Maßnahme mit ausführlicher Beschreibung des Leistungsanteils des eigenen Unternehmens (beauftragte und erbrachte Leistungsphasen sowie wesentliche erbrachte Leistungen), die Benennung des Auftraggebers und der Position einer Ansprechperson (zum Beispiel Fachbereichsleiter) mit Kontaktdaten, des Bearbeitungszeitraumes (jeweils von-bis und Monat/Jahr), des Zeitpunktes des Abschlusses, der Honorarzone nach HOAI (oder vergleichbar) und der Baukosten in den genannten Kostengruppen nach DIN 276 (bzw. DIN 276 vergleichbar).

Hinweise:

- Bei einer Bietergemeinschaft sind die Eigenerklärungen zu Ziffern 1 und 2 von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben, die Mindestanforderungen nach Ziffer 3 müssen nur von der Bietergemeinschaft insgesamt erfüllt werden.
- Bei Eignungsleihe muss der Eignungsverleiher die entsprechenden Eigenerklärungen abgeben, sofern seine Leistung insoweit in Anspruch genommen wird. Bei einer Eignungsleihe hinsichtlich der Mindestanforderung nach Ziffer 3 ist anzugeben, ob das jeweilige Referenzprojekt vom Bieter oder vom Eignungsverleiher bearbeitet wurde.